

stiz- und Sicherheitsorganen von unerläßlicher Bedeutung. Hauptaufgaben der gerichtsmedizinischen Untersuchungen sind Begutachtung und Rekonstruktion von Vorgängen, die zum gewaltsamen Tod von Menschen geführt haben. Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit zur Aufklärung von strafbaren Handlungen ist die genaue Kenntnis aller Umstände, die den Tod verursachen, und aller Erscheinungen, die dabei am und im menschlichen Körper feststellbar sind. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Feststellung der Identität lebender oder toter Personen. Die Identifizierung von Leichen und Leichenteilen erfolgt durch Gerichtsmediziner zusammen mit anderen Spezialisten des medizinischen und naturwissenschaftlichen Bereichs. Die kriminalpolizeiliche Arbeit hat das Ziel, neben Ermittlungen auch das erforderliche Vergleichsmaterial zu beschaffen. Führen diese Maßnahmen zu einem Identitätsverdacht, ist nach Übereinstimmung zwischen den Merkmalen des unbekanntes Toten und denen der vermißten Person zu suchen; eine enge Zusammenarbeit zwischen Gerichtsmedizinern und Angehörigen der Justiz- und Sicherheitsorgane ist erforderlich. Gerichtsmedizinische Untersuchungen und Begutachtungen in der DDR werden von Instituten bzw. Abteilungen für g. M. vorgenommen. Ihnen obliegt an Universitäten und Medizinischen Akademien auch die Ausbildung von Studenten sowie die Durchführung von Lehrgängen, z. B. für Ärzte, Angehörige der Justiz- und Sicherheitsorgane, Verkehrssicherheitsaktivisten, Arbeitsschutzverantwortliche.

gerichtliche Sektion: eine Leichenöffnung erfolgt als g. S., wenn der Verdacht einer strafbaren Hand-

lung vorliegt. Wird auf Anordnung und im Beisein des Staatsanwalts von zwei Ärzten, unter denen sich ein Facharzt für pathologische Anatomie oder Gerichtsmedizin befinden muß, vorgenommen. Im Sektionsprotokoll erfolgt die Beschreibung der Befunde der äußeren und inneren Besichtigung der Leiche, anschließend im Gutachten die Zusammenstellung der Hauptbefunde mit Todesursache, Rückschlüssen auf die Art der Gewalteinwirkung und den Tathergang mit Hinweisen auf evtl. erforderliche Ergänzungsuntersuchungen. Aufgabe einer g. S. ist die Identifizierung des Toten, -> *Todeszeitbestimmung*, Rekonstruktion des Tathergangs, Feststellung der -> *Todesursache*, Sicherung und Auswertung von Spuren. -> *Leichenschauanordnung*, -> *Leichenöffnung*

Gerichtsballistik: Spezialgebiet der -> *Ballistik*, das mit naturwissenschaftlich-technischen und mathematischen Methoden und Verfahren Prozesse erforscht und Materialien untersucht bzw. begutachtet, die im Zusammenhang mit kriminalistisch relevanten Ereignissen stehen, die durch den unbefugten Schußwaffenbesitz und die Anwendung von Schußwaffen charakterisiert werden. Die gerichtsballistischen Untersuchungen (-> *Expertisen*) erstrecken sich im wesentlichen auf: Waffen- und Munitionsbeurteilungen; Identifizierungen von Schußwaffen anhand verschossener -> *Projektile* und gezündeter Patronenhülsen; Beurteilung von Schußbeschädigungen in Materialien; Schußentfernungsbestimmung und Flugbahnberechnungen.

Gerichtsbeschuß: im gerichtlichen Verfahren ergehende verfahrensleitende oder verfahrensbeendende Entscheidung, die von allen drei Rich-